

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **GROW-I-3** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Stefano SORO**  [**stefano.soro@ec.europa.eu**](mailto:stefano.soro@ec.europa.eu)  **+32 22967543**  **1**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Suchen Sie nach einer echten Gelegenheit, Europa umweltfreundlicher, nachhaltiger und kreislauforientierter zu gestalten und in Bereichen, die sich konkret auf das tägliche Leben der Menschen in Europa auswirken, etwas zu bewirken? Dann lesen Sie weiter.

Unser Referat „GRÜNE UND KREISLAUFWIRTSCHAFT“ ist Teil der Generaldirektion GROW und besteht seit März 2021. Unser Ziel ist, den erfolgreichen Wandel der industriellen Strukturen Europas hin zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Aufgabe des Referats ist es, im Rahmen des europäischen Grünen Deals wirtschaftliche und politische Argumente für eine CO2-arme Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und zu betrachten und im Kontext der Klima- und Umweltziele der EU eine politische Konzeption für industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Innovation auszuarbeiten.

Der Mehrwert des Referats liegt in seiner einzigartigen Position, von der aus es horizontale und vertikale Verknüpfungen innerhalb der Kommission herstellen kann. Es stellt proaktiv relevante Informationsflüsse sicher und liefert Ergebnisse, die sich auf umwelt-, klima- und energiepolitische Dossiers auswirken, in denen die GD GROW an sich nicht federführend ist.

Um diese Ziele zu erreichen, leisten wir einen Beitrag zu den einschlägigen Politikbereichen, die eng mit den Bereichen industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Klima, Energie und Umwelt verknüpft sind. Außerdem schlagen wir Legislativmaßnahmen in den Bereichen nachhaltige Produkte, Ökodesign, Energieverbrauchskennzeichnung sowie Kreislaufwirtschaft/Recycling von Kunststoffen und Batterien vor, die wir anschließend koordinieren und umsetzen. In diesen Bereichen arbeiten wir darauf hin, die Energie- und Umweltleistung von Produkten und Industrieprozessen zu verbessern, nachhaltigere und ressourceneffizientere Geschäftsmodelle zu fördern und Marktchancen für neue oder sekundäre Rohstoffe und Ausrüstung zu schaffen. Zudem unterstützen wir in unseren Kompetenzbereichen auch Aktivitäten und Projekte zur Förderung von Investitionen, Innovation, Digitalisierung, Kompetenzen und KMU und zur Unterstützung des bilateralen und multilateralen internationalen Austausches.

Als ideale Bewerberin/idealer Bewerber sollten Sie ein starkes Interesse an den Arbeitsbereichen des Referats mit Spaß am Teamwork und einer Gabe für die Zusammenarbeit mit anderen Menschen verbinden.

Sie sollten in der Lage sein, in ihrer Arbeit verschiedene Politikbereiche zu verbinden und die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Strategien und Initiativen herzustellen.

Ihre Aufgabe wird es sein, an der Schnittstelle zwischen Industrie-, Umwelt-, Klima- und Energiepolitik je nach Profil und Erfahrung zur Arbeit eines oder mehrerer Teams des Referats beizutragen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaft, Ingenieurwesen, Umwelt, Wissenschaft.

Berufserfahrung

Als ideale Bewerberin/idealer Bewerber sollten Sie über einen wissenschaftlichen, technischen oder wirtschaftlichen Hintergrund (Wirtschaftswissenschaft, Ingenieurwesen, Umweltwissenschaft oder ähnlicher wissenschaftlicher Hintergrund) sowie über gute Kenntnisse der EU-Politik und der internationalen Politik in den Bereichen industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Klima und Energie verfügen.

Sie sollten auch praktische Berufserfahrung in diesen oder eng damit verwandten Bereichen besitzen. Sie sollten in der Lage sein, Informationen und Daten zu den wirtschaftlichen und wettbewerbspolitischen Aspekten dieser Politikbereiche zu verarbeiten und technische Dossiers mit dem umfassenderen politischen Gesamtbild zu verknüpfen.

Die Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der GD ist unerlässlich.

Sehr gute Englischkenntnisse sowie ausgewiesene Kommunikationsfähigkeiten sind ebenso erforderlich. Kenntnisse anderer EU-Sprachen (insbesondere Französisch) wären von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch (Niveau C1) erforderlich, Französisch (B2) von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)